

für die Überstellung des Vereinszentrums nach Budapest gestimmt habe; es sei nötig, dass der Verein, alle Nebenrück-sichten beiseite lassend, energisch, mit vereinten Kräften, mit der Macht seiner Autorität und seines Einflusses, im Interesse des Bergbaues, des Hüttenwesens und seiner Bediensteten und in der Erreichung der dem Vereine vorgeschriebenen Ziele tatkräftig wirke.

Die Sektion hat im Verwaltungsjahre 1902/03 drei ordentliche, eine außerordentliche Versammlung und vier Ausschusssitzungen abgehalten. Außer den laufenden administrativen Agenden wurden verhandelt: Initiative und Durchführung des Referentenentwurfes die Honorartabellen der fachmännischen Arbeiten von Berg- und Hütteningenieuren betreffend; an der Ausgestaltung der Fünfkirchner Kohlenbergbauschule nahm die Sektion regen Anteil; die Sektion gründete für die Schüler der Kohlenbergbauschule einen Hilfs- und Stipendienfonds; sie verfasste ein begründetes Elaborat, welches die Modifizierung der auf die Berggerichtsbarkeit Bezug nehmenden nachteiligen Verfügungen der neuen Prozessordnung anstrebte; ferner wurde mit den Vorarbeiten zur Untersuchung der naturwissenschaftlichen Verhältnisse von Pécs (Fünfkirchen) und Umgebung und zu einer Monographie dieser Gegend begonnen. Eingetretene sind acht, ausgetretene sind vier Sektionsmitglieder. Gestorben ist ein Mitglied. Die Sektion zählt mit Schluss des Berichtsjahres 51 Mitglieder. Endlich berichtet der Obmann über den Tod des verdienten ersten Obmannes der Sektion, des Herrn J. Glanzer. Nach der Wahl von sechs neu eintretenden Mitgliedern werden die Einnahmen der Sektion mit K 765,68 und die Ausgaben mit K 531,73. der Kassenstand somit mit K 233,95 beziffert. Das Kapital der Sektion ist nach Abschreibung von nicht einbringbaren Beiträgen: K 319,15.

Das Komitee schlägt vor, K 200,— dem Unterstützungs- und Stipendienfonds der Bergschule zuzuweisen. Das Kapital dieses Fonds ist infolge Spenden verschiedener Bergbaugesellschaften auf K 725,70 gestiegen.

Weiters wird berichtet, dass Se. Exzellenz der ungarische Finanzminister der Sektion für die Ausbildung und Unterstützung der Kohlenbergbauschule ein lobendes Schreiben zustellen ließ und genehmigt hat, dass die Sektion im Schulrate durch ein ordentliches Mitglied vertreten sei.

#### **Sektion Nagybánya, Versammlung am 7. November 1903.**

Nach Begrüßung der erschienenen Mitglieder und Gäste berichtet der Obmann Fr. Neubauer, dass Sektionssekretär G. Szellemy die wichtigeren Höhenkoten von Nagybánya und Umgebung zusammenstellt. Das Heft wird in Druck gelegt. Man hofft dem Touristenwesen dadurch einen angenehmen Behelf zu liefern. Die Schaffung eines bergmännischen Wörterbuches wird freudig begrüßt und eine Kommission eingesetzt, die mit den einschlägigen Arbeiten sofort beginnen wird. Die Beschaffung der literarischen Behelfe wird aus Sektionsmitteln bewilligt. — In der Kohlenbergenschulfrage muss vorerst die Meinungsäußerung der Sektion Pécs abgewartet werden. Schließlich hält Mitglied K. Szigmeth einen von projektierten Photographien begleiteten Vortrag über „Die hohe Tatra“, welchem allgemeiner Beifall folgt.

#### **Sektion Körmöczbánya, Versammlung am 14. November 1903.**

Obmann M. Reitzner. Das Elaborat der Kommission für das Referat der Arbeiterunfallversicherungs-Novelle wird von dem Referenten J. Knöpfler in freiem Vortrage erörtert. Er bemerkt, dass die Unfallversicherung der Arbeiterschaft eine der wichtigsten schwebenden sozialen Fragen sei und dass man den die Lösung der Angelegenheit anstrebenden Gesetzentwurf im allgemeinen unbedingt freudig begrüßen müsse. Es sei außer Zweifel, dass der Bergbau als ein Erwerbszweig angesprochen werden muss, bei welchem auch die peinlichsten Vorsichtsmaßregeln nur höchstens die Herabminderung der Unglücksfälle hervorrufen können. Aus diesem Grunde sei es richtig, dass die verpflichtungsmäßige Unfall-

versicherung der Bergarbeiter nicht nur begründet, sondern auch unumgänglich notwendig erscheine. Der Bergbau habe die Wichtigkeit dieser Frage schon lange erkannt und ihre Lösung im Rahmen des Berggesetzes im Wege der Bruderladen schon seit vielen Jahren geregelt. Der vorliegende Gesetzentwurf will somit die im Bergbaubetriebe schon eingeführte Unfallversicherung der Arbeiterschaft verallgemeinern; Referent glaubt, dass dieses humane Bestreben die weitgehendste Unterstützung verdiene: doch müsse man gleichzeitig bedenken, ob die Ausdehnung des Gesetzes auf das Montanwesen unbedingt nötig sei oder nicht? Die Kommission glaube die Frage mit einer ganz bestimmten Verneinung beantworten zu müssen, und dies um so mehr, als die Bruderladen ihre Mitglieder auch gegen Unfälle versichern. Es sei kein Grund vorhanden, die Aufgabe der Unfallversicherung aus dem Wirkungskreise der Bruderladen, welche das volle Vertrauen ihrer Mitglieder genießen, auszuschneiden, um so weniger, als sie ihren diesbezüglichen Verpflichtungen ohne besondere Belastung der Mitgliedschaft und der Unternehmungen nachkommen kann. Wenn die Pflicht der Unfallversicherung dem neuen Institut übergeben wird, kann dies nur mit bedeutender Belastung des Brotherrn geschehen, ohne dass dieser der berggesetzlich bestimmten Beteiligung an der Bruderlade entoben werden könnte. Die Kommission weist auch darauf hin, dass die Verfügungen des Gesetzentwurfes allenfalls auch noch schon erworbene Rechte berühren oder verletzen würde. In dieser Richtung könne z. B. auf die neuerdings umgearbeiteten Statuten der ärarischen Bruderladen hingewiesen werden, welche bei Verunglückungen in vielen Fällen und besonders in den unteren Lohnkategorien die Verpflegungstaxe mit mehr als 60% des zuletzt bezogenen Arbeitslohnes bestimmen. Der Gesetzentwurf bestimmt zwar, dass durch seine Verfügungen die bei den Krankenkassen und Bruderladen eventuell erworbenen Rechte nicht berührt werden, was gleichbedeutend damit ist, dass die durch die Arbeitgeber auch bei der Landes-Krankenaushilfskasse versicherten Mitglieder der Bruderladen im Verunglückungsfall von beiden Kassen Verpflegungsgebühren beziehen. Dies hält aber die Kommission für unrichtig, denn ihrer Meinung nach sollte in Sachen der Versicherung Gleichförmigkeit angestrebt werden und zwischen Arbeiter und Arbeiter kein Unterschied aufkommen. Die Kommission stellt den Antrag, dass in das neue Berggesetz entsprechende Verfügungen eingeschaltet werden, welche bestimmen, dass die in den Bruderladenstatuten vorgesehenen Versicherungsmodalitäten in dem Verhältnisse geregelt werden, wie dies das Unfallversicherungsgesetz wünscht, doch ohne Berührung älterer, bereits erworbener Rechte. Weiters soll das Berggesetz bestimmen, dass diese Art der Versicherung die Ansprüche der Mitglieder vollkommen befriedigen und dass diese weder gegen den Brotherrn noch gegen die Bruderlade weitere Anforderungen stellen können. Es soll die Sektion auch den Beschluss fassen, dass die Rechtsgültigkeit des neuen Gesetzes nur auf jene Bergbaue Anwendung finde, deren Bedienstete über keine organisierte Bruderlade verfügen oder deren Bruderladen bei Sanktionierung des Gesetzes es versäumt oder die sich geweigert haben, die auf die Unfallversicherung Bezug nehmenden Paragraphen ihrer Statuten den Intentionen und Vorschriften des neuen Gesetzes entsprechend umzuändern. In dieser Richtung soll der Bergbehörde das Überwachungsrecht zugesichert werden. Nachdem der Arbeiterunfallversicherungs-Gesetzentwurf verlesen und eingehend besprochen worden, wird das Elaborat der Kommission in allen seinen Punkten akzeptiert. (Nach „Bányászati és Kohászati Lapok“.) *Lts.*

## **Nekrologe.**

### **Hofrat Rudolf Klein †.**

Am 20. April 1904 schied in Wien Rudolf Klein, k. k. Hofrat i. R. aus seinem, rastloser Arbeit und hingebungsvoller Berufstreue gewidmeten Leben.

Rudolf Klein wurde geboren zu Wien am 10. April 1832 als der Sohn eines k. k. Rechnungsrates, bezog nach Absol-

vierung der Mittelschule die technische Hochschule in Wien und sodann die Bergakademie in Pöhlbrunn, woselbst er im Jahre 1854 seine montanistischen Studien vollendete. Im November 1854 trat er als Kandidat in den montanistischen Staatsdienst und wurde der k. k. Saline in Aussee zugeteilt; im Februar 1855 wurde Klein als Bergpraktikant zur Dienstleistung in das k. k. Finanzministerium einberufen, in welchem Sektionschef v. Scheuchenstein die montanistischen Agenden leitete. Im März 1859 zum Sekretär der Berg- und Salinendirektion in Wieliczka ernannt, diente er daselbst in dieser Eigenschaft bis zum November 1867, zu welcher Zeit die Auflösung dieser Direktion erfolgte und Rudolf Klein zum Finanzkonzipisten I. Klasse bei der k. k. Finanzdirektion in Lemberg ernannt wurde. Die fortschreitende Polonisierung der Beamtenenschaft in Galizien bestimmte ihn, Galizien zu verlassen, und so wurde er im Jahre 1870 über sein Ansuchen zum Offizial bei dem k. k. Hauptpunzierungsamte in Wien ernannt.

Zur Durchführung der zu Anfang der Siebzigerjahre in Aussicht genommenen durchgreifenden Reformen im gesamten Salinenwesen bedurfte man tüchtiger und fachkundiger Männer, welche mit den salinarischen Verhältnissen sowohl in den Alpen als auch in Galizien wohl vertraut waren, und so sehen wir Rudolf Klein im Juni 1872 abermals zur Dienstleistung in das k. k. Finanzministerium einberufen, woselbst er, trotz seiner unterdessen eingetretenen Beförderung zum Wardein, dem Departement der Salinen zugeteilt blieb. In diesem Departement, in welchem Rudolf Klein sich die Hauptverdienste seiner stillen, aber um so nachhaltigeren reformatorischen Tätigkeit erwarb, wirkte er bis an das Ende seiner Beamtenlaufbahn. Im Jänner 1874 in Berücksichtigung seiner belobten mehrjährigen Dienstleistung in der Salinenadministration zum Ober-Sudhüttenverwalter in Stande der alpinen Salinen unter Belassung im Finanzministerium ernannt, wurde er im Jänner 1878 mit dem Titel und Charakter eines Bergrates ausgezeichnet und im Dezember 1881 zum wirklichen Bergrat befördert. Im Dezember 1889 erfolgte abermals eine Auszeichnung durch Verleihung des Titels und Charakters eines k. k. Regierungsrates. Im August 1892 wurde Klein unter Belassung des Titels eines Regierungsrates zum k. k. Oberbergrat extra statum und endlich im August 1896 zum Hofrath und Vorstände des Salinendepartements im Finanzministerium ernannt. Nachdem er im Jahre 1898 die Ehrenmedaille für 40jährige treue Dienste erhalten hatte, trat Klein im Jänner 1899, durch die Verleihung des Ritterkreuzes des Leopold-Ordens ausgezeichnet, in den bleibenden Ruhestand. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er bis zu seinem Tode ebenfalls in seiner Vaterstadt Wien. An seiner Bahre trauerten zwei Söhne, Wilhelm Klein, k. k. Oberbergrat in Klagenfurt, und Max Klein, k. k. Adjunkt der Staatsschuldenkasse in Wien, mit ihren Familien sowie zwei Schwestern (im Alter von 81 und 84 Jahren).

Was das amtliche Wirken Kleins betrifft, so ist sein Name mit der Entwicklung und Ausgestaltung des österreichischen Salinenwesens in den letzten drei Dezennien auf das innigste verknüpft. An dem allgemeinen Aufschwunge und Fortschritte unserer neuesten Zeit in sozialpolitischer und technischer Hinsicht hat auch das Salinenwesen lebhaften Anteil genommen und es ist ein Hauptverdienst Kleins, dass er diesem modernen Entwicklungsbedürfnisse des Salinenwesens mit vollstem Verständnisse und mit tatkräftigem Eifer entgegengekommen ist. Seine hervorragende Organisationsgabe befähigte ihn zur Lösung der schwierigen Aufgaben, vor welche die Staatsverwaltung bei Regelung der Arbeiterverhältnisse, der Lohn- und Provisionsbezüge der Arbeiter, deren Witwen und Waisen gestellt war, um die vielfach veralteten Verhältnisse mit den Anforderungen der Neuzeit in Einklang zu bringen. Der Ausgestaltung der Salinenbrüderladen, der Reorganisation des Sanitätsdienstes sowie überhaupt der Wohlfahrt der im Salinendienste Stehenden wendete Klein stets seine eifrigste Fürsorge zu, wobei sein administratives Talent in einem warm menschlich fühlenden Herzen

eine kräftige Unterstützung fand. Die Reorganisation des österreichischen Salinenwesens blieb aber nicht allein auf die sozialpolitische Seite beschränkt; im Gegenteile haben die Vermehrung des Konsums und demgemäß die Vergrößerung und Ausgestaltung der Betriebs-, Verkehrs- und Verschleißanlagen eine Fülle von Anregungen wachgerufen, um die technischen Errungenschaften der Neuzeit jedem Zweige des Salinenwesens dienstbar zu machen. Die von Klein gesammelte reiche praktische Erfahrung trug nun ihre Früchte, indem die fortschrittliche Bewegung auf technischem Gebiete in dem technisch und praktisch gebildeten Administrativbeamten einen einsichtsvollen, eifrigen und kräftigen Förderer fand.

Der Name Rudolf Klein wird in den Annalen des österreichischen Salinenwesens stets mit leuchtenden Buchstaben geschrieben sein. Als Mensch vereinigte Klein alle Tugenden des Bergmannes in sich; strengste Gewissenhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit, aufopfernde Hingebung an die Interessen des Dienstes und ein mitfühlendes Herz waren seine hervorragenden Charaktereigenschaften. Er war nicht nur seiner Familie ein liebender Vater, sondern auch seinen Berufsgenossen und Untergebenen ein wohlwollender Freund und Berater. Er ruhe in Frieden! *A. Aigner.*

#### Bergdirektor Edmund Makuc †.

Am 11. April d. J. entschlief in Graz nach langem schweren Leiden Edmund Makuc, Bergdirektor i. R., im 68. Lebensjahre, tief betrauert von seiner Familie und von allen Freunden und Fachgenossen, welche Gelegenheit hatten, ihn als Menschen und Fachmann näher kennen zu lernen und seine Verdienste um die Hebung des Bergbaues zu würdigen. Er wurde als Sprosse einer alten Bergmannsfamilie am 27. Oktober 1836 in Rade (Kroatien) geboren, absolvierte die Mittelschule in Vadja und bezog im Jahre 1854 die Bergakademie in Schemnitz, wo sein Vater Schichtmeister war. Nach Absolvierung seiner Studien trat er im Jahre 1858 in den Staatsdienst, wurde zunächst bei Kohlenschürfungen, dann beim Gruben- und Aufbereitungswesen, beim Bahnbau sowie als Assistent an der Bergakademie verwendet und im Jahre 1863 der Bergverwaltung in Kremnitz zugeteilt, wo er nach achtjähriger Dienstleistung zum Bergamtsvorstande ernannt wurde. Im Jahre 1872 erhielt er von der Bleiberger Bergwerksunion den Ruf als Bergdirektor der Bleiberger Bergwerke, welchem er Folge leistete und im Jahre 1872 den ärarischen Dienst verließ. In Bleiberg fand Makuc ein großes Feld für seine reformatorische Tätigkeit. Die Schichtarbeit, bei welcher ein Häuer in zwölf Stunden 52½ kr. verdiente, wurde in Gedingarbeit umgewandelt, als Ersatz des Sprengpulvers Dynamit, u. zw. hier zuerst als ausschließliches Sprengmittel eingeführt, statt der hölzernen Gestänge wurden Grubenbahnen eingebaut und auf diese Weise die Leistung und der Verdienst der Arbeiter rund um das Doppelte gehoben. Die damals im äußeren Bleiberg bestehende Haspelförderung wurde durch Dampfmaschinen- und Wassersäulenförderung ersetzt; ebenso die Wasserhebung aus den Gesenken statt mit Menschenkraft mit Wasserstrahlelevatoren bewerkstelligt. Zur Grubenbewetterung führte Makuc statt der Handventilatoren Wassertrommelgebläse, Turbinen und Viktoriaventilatoren ein. Maschinelle Aufbereitungsanlagen wurden geschaffen und die Löhne der Kutterinnen bei vermehrter Leistung auf das Doppelte erhöht, wobei billiger gearbeitet wurde als jemals zuvor.

Auch das Hüttenwesen wurde grundlegend reformiert und anstatt der alten Flammöfen eine Zentralhütte in Gailitz errichtet, anstatt der „Amerikaner“ mit freier Rauchabströmung solche mit Kondensation des Hüttenrauches durch Wasserzerstäubung eingeführt, die Schmelzkosten um mehr als die Hälfte verringert.

Diese ebenso mühevollen als sachgemäße Reformierung des Bleiberger Bergbaues, wirkte derart günstig auf die Gestehungskosten, dass selbst bei schlechten Konjunkturen die Werke noch immer ansehnliche Erträge liefern konnten.